

Schutz von Chemieanlagen gegen kriminelle Angriffe

Die neue Qualität der terroristischen Bedrohung stellt erhöhte Anforderungen an die Betreiber von Chemieanlagen. Beschränkte sich der Schutz gegen kriminelle Akte bislang im wesentlichen auf die Vermeidung von Diebstahl, Industriespionage und „einfacher“ Sabotage, sind spätestens seit dem 11. September 2001 Szenarien zu berücksichtigen, in denen gefährliche Stoffe und Chemieanlagen als Waffen gegen die Gesellschaft eingesetzt werden. Wenngleich ein vollständiger Schutz insbesondere gegen terroristische Anschläge nicht möglich ist, stehen den Anlagenbetreibern jedoch eine Reihe von Möglichkeiten zur Reduzierung der Risiken zur Verfügung. Ein verstärkter Schutz gegen kriminelle Angriffe erfordert jedoch nicht nur einen erhöhten Aufwand, sondern kann auch im Konflikt stehen zu Informationsrechten von Nachbarn und Persönlichkeitsrechten von Mitarbeitern. Dies macht es erforderlich, Entscheidungen über das Einführen (oder Unterlassen) zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen nachvollziehbar zu begründen.

Lerninhalt

In dem Kurs wird, aufbauend insbesondere auf dem Leitfaden der Störfallkommission „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“, gezeigt, wie das Risiko eines terroristischen Anschlags auf eine Chemieanlage systematisch bewertet werden kann. Dies ist die Grundlage für eine Entscheidung über (zusätzliche) Schutzmaß-

nahmen, die von entsprechenden Fachleuten zusammenfassend dargestellt werden. Neben einer sinnvollen Nutzung von Methoden der Anlagensicherheit und entsprechender Ergänzung des Sicherheits- und des Notfallmanagements, sind dies vor allem Maßnahmen wie Zugangskontrollen sowie die Überwachung von Fremdfirmen und Besuchern. Zur Problematik potentieller Innentäter werden die Erkenntnisse eines aktuellen Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes sowie die neue Rechtslage zur Sicherheitsüberprüfung von Beschäftigten in Betriebsbereichen vorgestellt. Einen besonderen Raum wird auch die Frage einnehmen, unter welchen Voraussetzungen Teile der Sicherheitsberichte nach StörfallIV geheim gehalten werden dürfen und welchen Einfluß die geänderte Sicherheitslage auf die Öffentlichkeitsarbeit hat.

Lernziel

Der Kurs dient der Vermittlung bzw. Vertiefung von Kenntnissen an der Schnittstelle zwischen „Safety“ und „Security“. Einige der in diesem Kurs aufgegriffenen Themen werden derzeit noch kontrovers diskutiert. Durch den unmittelbaren Bezug auf diese Diskussionen in der Störfallkommission und anderen Gremien soll den Teilnehmern auch eine Hilfestellung für eine einvernehmliche Lösung eventueller spezifischer Probleme gegeben werden.

Zielgruppe

Führungskräfte aus den Bereichen Produktion, Technik, Sicherheit und Notfallmanagement. Mitarbeiter von Aufsichtsbehörden, Berufsgenossenschaften, TÜV und anderen Beratungsorganisationen. Führungskräfte des Werkschutzes gewinnen einen Einblick in angrenzende Fachgebiete.

Kursprogramm

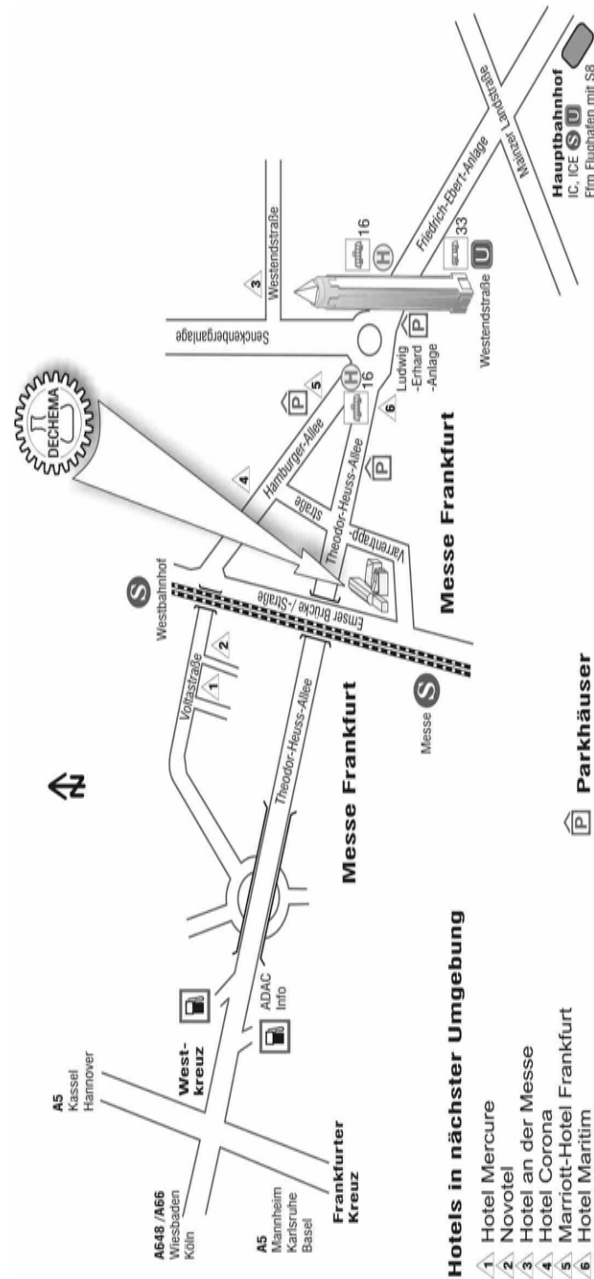
Vortragende

C. Baeck, Control Risks, Berlin
Dr. Darimont, Hess.
Umweltministerium, Wiesbaden
Dr. Eitschberger, Veba ORP, Gelsenkirchen
R. Fendler, UBA, Berlin
J. Frank, Securitas, Berlin
R. Grassel, Infraserv Höchst, Frankfurt
B. Hermann, Ecoteam, Trier
Prof. Jochum, Vors. d. SFK, Bad Soden (Kursleitung)
Dr. Klose, Clariant, Sulzbach
Dr. Neuser, Rechtsanwalt, Berlin
Dr. Uth, UBA, Berlin
H.-J. Warm, Warm engineering, Freilassing

Themen

Bedrohungsszenarien	(Baeck)
SKF-Leitfaden	(Jochum)
Security Management	(Eitschberger)
Verhinderung unbefugten Zutritts	(Frank)
Möglichkeiten zur anlagenseitigen Absicherung	(Warm)
Integriertes Notfallmanagement (mit Besichtigung der InfraServ-Leitstelle)	(Grassel)
Behördliche Überwachung der Betreiberpflichten	(Darimont)
Sicherungsanalyse	(Uth)
Innentäter: Unzufriedene Mitarbeiter als Risiko	(Hermann)
Sicherheitsüberprüfung v. Mitarbeitern	(Neuser)
Öffentlichkeitsarbeit: Zurück zur Wagenburg?	(Klose)
Offenlegung von Sicherheitsunterlagen	(Fendler)

Anreiseskizze



Hinweise für Teilnehmer

Kursablauf

Kursbeginn: Di.: 29.06.04 10.30 Uhr
Kursende: Mi.: 30.06.04 16.30 Uhr

Es besteht die Möglichkeit zum Mittagessen im DECHEMA-Haus.

Teilnahme

Anmeldung gegebenenfalls unter Benutzung des beiliegenden Anmeldevordruckes, an

DECHEMA e.V.
Weiterbildung
Postfach 150104
D 60061 Frankfurt am Main

Tel.: 069/7564-253/202
Fax: 069/7564-414
Internet: <http://kwi.dechema.de>
e-mail: kudla@dechema.de
e-mail: weber-heun@dechema.de

Der Kurs findet im Weiterbildungszentrum der DECHEMA e.V., Theodor-Heuss-Allee 25 in Frankfurt am Main, statt.

Teilnahmegebühr:

Für Teilnehmer aus der Industrie:	520,-€
Für Teilnehmer aus Behörden und Hochschulen	350,-€

(inkl. Kursunterlagen und Pausengetränken)

DECHEMA
Gesellschaft für Chemische Technik
und Biotechnologie e.V.

Weiterbildungskurs 29.-30. Juni 2004

Schutz von Chemieanlagen gegen kriminelle Angriffe

(Beantragt als anerkannte Weiterbildungsveranstaltung für Störfallbeauftragte im Sinne der 5. BImSchV)

veranstaltet in Frankfurt am Main
am Karl-Winnacker-Institut der
DECHEMA e.V.

